Betriebsüberblick: Wie werten Sie Ihre Zahlen aus?

Was war am 18. Juli 2009 los? Auch der 8.8.2009, der 22.5.2010 und der 23.4.2011 sehen merkwürdig aus. Der Blick des Betriebsprüfers ist fordernd, indes die Augen des Unternehmers gehen nach oben und dann nach unten. Wissen Sie, was Sie am 18. Juli 2009 gemacht haben? Leicht feststellbar ist, dass es ein Samstag war, gutes Waschwetter, aber – was der Betriebsprüfer des Finanzamtes in Zweifel zieht – ziemlich wenig Umsatz. Er liefert aufgrund eines Datenaustausches mit dem Deutschen Wetterdienst die Tagestemperatur und Sonnenstunden für jeden Tag des Prüfungszeitraums. Und legt die Temperaturkurve mit einem Mausklick neben die Kurve der Tagesumsätze. Dann kommen die Fragen nach Auffälligkeiten, und die können, beim Stand der Auswertungstechnik des Finanzamtsprüfers, sehr viele werden.

Vorstehender Geschehensablauf ist typisch für die Prüfung bei einem bargeldintensiven Gewerbe, zu dem neben Autowaschstraßen auch gastronomische Betriebe, Tankstellen, Kioskbetriebe und Taxiunternehmen zählen. Hier schaut das Finanzamt genauer hin, weil beim täglichen Erfassen von Bargeldeinnahmen „Verdunstungsverluste“ vermutet werden. Wer hier als von der Prüfung „Betroffener“ im eigenen Interesse mitreden will, muss gut vorbereitet sein. Das ist bei der Zielgruppe leider selten der Fall.

Struktur ist Alles

Die Frage nach ungewöhnlich niedrigen Tagesumsätzen lässt sich im Prinzip aber schon durch eine strukturierte Umsatzerfassung in der monatlich vom Steuerberater erstellten „Betriebswirtschaftlichen Auswertung“ (kurz „BWA“) erschließen. Sieht man auf einem Blick, dass im Juli 2009 die SB-Boxen-Umsätze recht niedrig ausgefallen sind, kommt die Erinnerung zurück. Ein Defekt im Abwasser-Leitungssystem, der recht umfangreich repariert wurde. Keine Frage, man kann hierzu vielleicht noch eine Umsatzstatistik aus dem Kassensystem ziehen, oder Daten aus der Anlagensoftware ausdrucken. Bei Betriebsprüfungen aber gilt: Jedes neu vorgelegte Dokument kann neue Fragen aufwerfen. Derlei Spannung kann man sich ersparen, wenn man strukturiert vorgeht und schon in der monatlichen Betriebswirtschaftlichen Auswertung Anhaltspunkte dafür bietet, in welchen Umsatzgruppen die Umsätze abweichen. Dies kann auch in einer Aktionswäsche liegen, weshalb sogar die Aufgliederung nach Waschprogrammen sinnvoll ist.

LEASEO.de

Die unternehmerische Entscheidung können wir Ihnen nicht abnehmen, aber wir beraten Sie gerne, wenn es darum geht, ins Waschgeschäft zu investieren.

www.leaseo.de Mail: info@leaseo.de
Telefon: 08141 - 3 87 07 58

Dienstleistungen für die Autowäsche

- Standortanalysen
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Finanzierungskonzepte
- Standortsuche
- Leasingvermittlung
- Businessplan-Erstellung
- Marketingplanung

• Unabhängige Beratung • Neutrale Standortbeurteilung • Langjährige Erfahrung in der Autowaschbranche

Adressat Bank

Das Thema „Rating“ ist noch nicht vom Tisch. Es wird nicht mehr so intensiv diskutiert, doch bleibt die Einschätzung Ihrer Unternehmerqualitäten mit ausschlaggebend für die Zinshöhe. Banken sind allergisch gegen zu viel Papier. Es macht also wenig Sinn, eine BWA mit einer Umsatzzeile und ergänzenden Listen aus Kassensystem

und Anlagensoftware vorzulegen. Schon gar nicht, wenn diese im Einzelmonat zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Selbst wenn Sie sich damit sehr gut auskennen, empfindet der Banker diese Form des parallelen Arbeitens mit 4 Auswertungen vielleicht als ein wenig chaotisch. Das ist nicht gut, wenn man das Gegenteil beweisen muss.

Auf dem Weg zur gläsernen Wäsche?

Entschiedenes „Vielleicht“! Die Warnfunktion „↪“ in der BWA kann aber nur bei entsprechender Auffächerung der Kostenseite greifen. Erreicht hier zum Beispiel der Chemieeinsatz je Wäsche ein auffälliges Verhältnis, kann sogleich gegengesteuert werden (Diebstahl / Unterschlagungsverdacht bei Wascheinnahmen?). Der Betriebsprüfer filtert sich diese Zahlen auch heraus, da er vollständigen Zugriff auf die Buchungskonten hat und nötigenfalls die Zahlen aus Einkaufsbelegen zusammenstellt.

Die „Wasch-BWA“ macht das Geschäft für das Finanzamt nicht gläserner, weil dort der Durchblick ohnehin gegeben ist. Von gastronomischen Betrieben sind Strategien bekannt, anstelle von ausgereiften Kassensystemen auf Handaufzeichnungen auszuweichen und so umfangreiche Auswertungen erst überhaupt nicht zu erzeugen, sodass keine „Angriffsfläche“ vorhanden ist. Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg urteilte hierzu am 17. März 2009: Gibt es täglich nur die Umsatzzeile „Tageseinnahmen“, erwartet das Gericht unterstützende Kontrolllisten wie den täglich erfassten Bestand von Leergut oder auch Strichlisten nach Getränkearten. Gemeint ist etwa der Bierdeckel mit Strichen, der so aufbewahrungspflichtig wird. Gibt es keine solchen Aufzeichnungen, darf das Finanzamt Umsätze hinzuschätzen. Das spielt sich bei Waschstraßen immer in einer wenigstens fünfstelligen Nachzahlung ab.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 21

wasserschmidt
SOLUTIONS FOR WATER

intelligente Abwasserlösungen
für Ihren Wasserkreislauf!

Die BioClassic®-Systemreihe

biologische Kreislaufführung für
alle Arten von Fahrzeugwaschanlagen

Behandlung stark verschmutzter Abwässer
aus Waschplatz, Werkstatt und Motorwäsche

integrierte Abwasserlösungen für Verkehrsbetriebe,
Autohäuser und Speditionen

Abwasseranlagen für Waschanlagen
und Werkstätten ohne Kanalanschluss

Innen- und Außenreinigung von Viehtransportern,
Müll- und Entsorgungsfahrzeugen

Innenreinigung von Behältern,
Tank- und Silofahrzeugen

Mehr Infos unter www.wasserschmidt.com

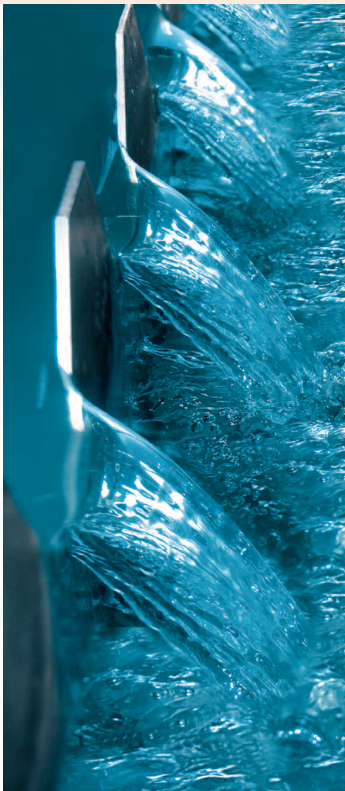

Überblick schaffen – die „Wasch-BWA“

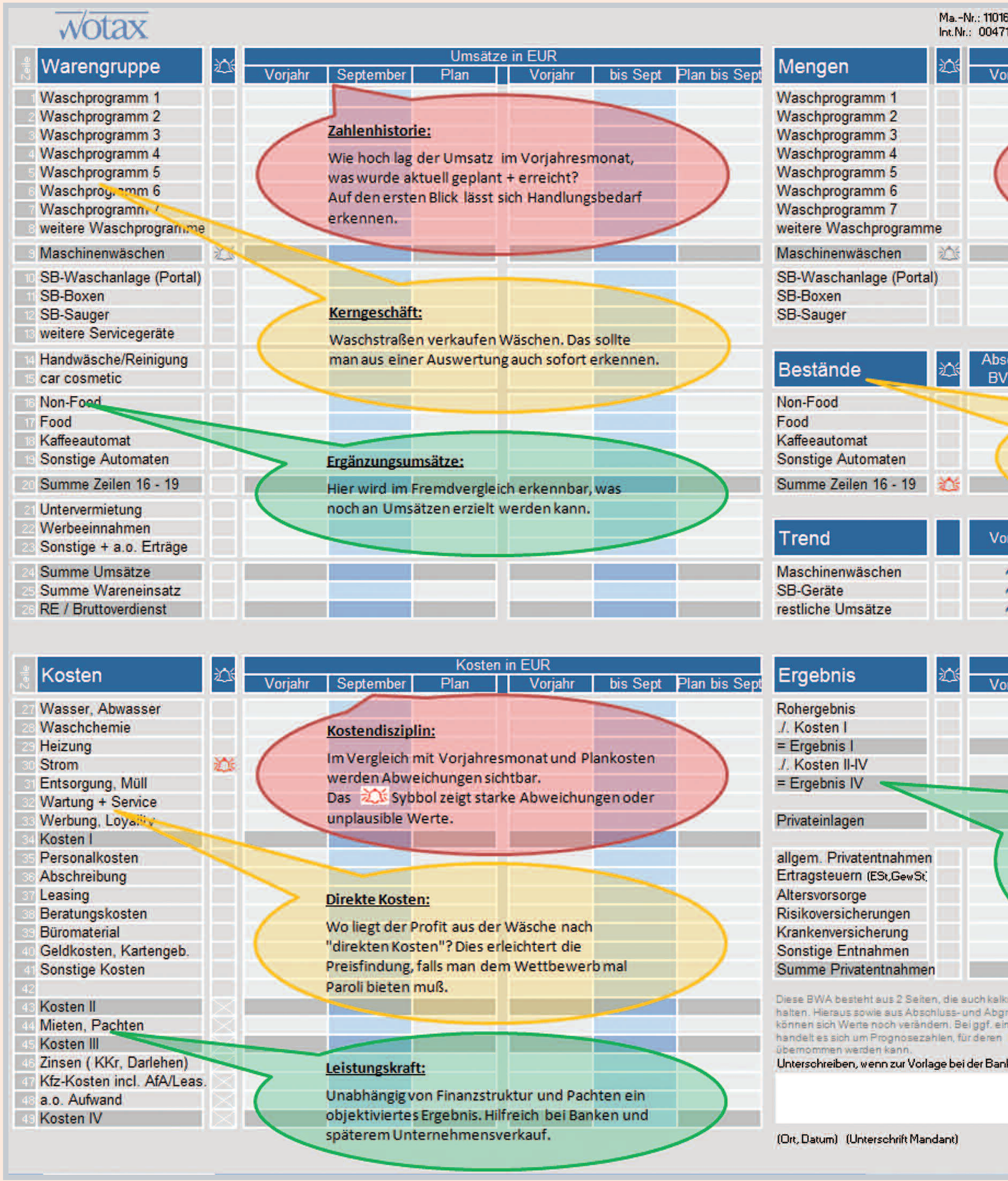

hilft

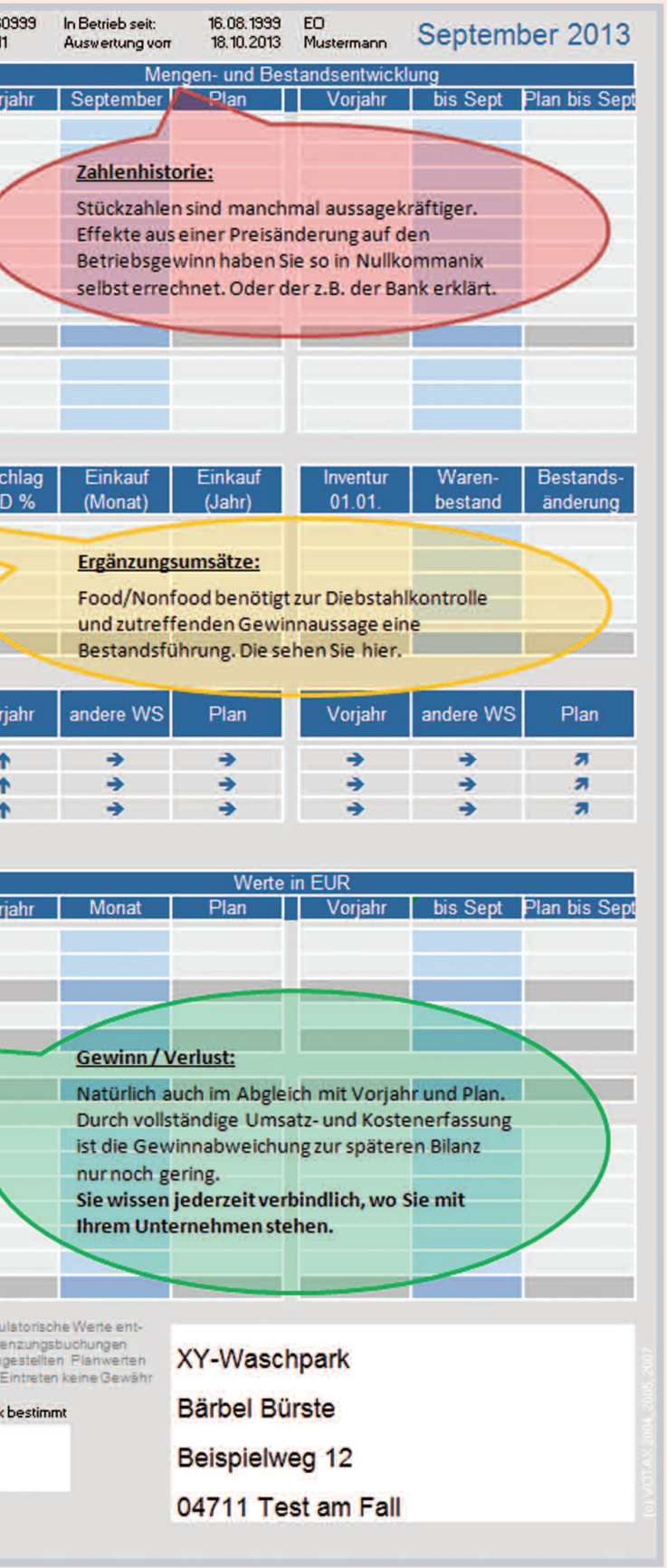

Auf nur einer Seite finden Sie alle wesentlichen Elemente Ihres Unternehmens. Im Teil 2 werden monatlich die Geldbewegungen im Abgleich mit dem Geschäftskonto geprüft, eine monatliche Bilanz zeigt den Kapitalstand und die monatlich angepasste Steuerprognose ermittelt Erstattung oder Nachzahlung beim Finanzamt. Details können Sie unter *www.wotax-tank.de* einsehen.

NICHTS HÖREN – NICHTS SEHEN – NICHTS SAGEN
Keine hilfreiche Taktik bei Banken und Finanzamt!

Überblick zum Eigenschutz

Keine Frage, es ist ein Leichtes, über mögliche Betriebsprüfungen die Motivation zur Veränderung zu wecken. Aber schließlich arbeiten wir ja nicht für das Finanzamt, weshalb das Eigeninteresse an geordneten und die Geschäftssteuerung erleichternden Auswertungen auch so hoch sein sollte. Die Zusammenarbeit mit dem Fachverband BTG Minden, der am Aufbau der Wasch-BWA mitgearbeitet hat, lässt die Möglichkeit zu einem späteren anonymen Betriebsvergleich zu. Auch die Resonanzen bei der carwash Lounge 2012 waren durchweg positiv, zumal diese monatliche Spezialauswertung keine deutlichen Zusatzkosten verursacht und interessierten Steuerberatern für ihre Mandanten gegen Kostenbeteiligung offen steht. „Das ist eine Chance für die Branche“, meinte ein Teilnehmer der BTG Jahreshauptversammlung. Das sehen wir auch so.

Zum Autor:

Michael Dagit (44) ist Steuerberater, Rating-Advisor (TÜV Hessen e.V.) und bei der kfw-Betreiber Beraterbörse registriert für das „Gründercoaching“ Deutschland. Er ist Geschäftsführer bei der WOTAX Steuerberatungsgesellschaft.

Weitere Informationen für interessierte Waschstraßenbetreiber oder Steuerberater unter
www.wotax-tank.de
Fragen an den Autor gerne per E-Mail
dagit@wotax.de